

(Abg. Dr. Sehfert.)

(A) willigkeit erklärt. Es muß also um so mehr auffallen, daß die mehr ins einzelne gehenden Anträge, die von uns besonders gestellt worden sind, doch verhältnismäßig eine recht unfreundliche Kritik und Beantwortung vom Regierungstische bekommen haben. Ich möchte die beiden Einwendungen, die der Herr Minister des Innern auf zwei meiner Äußerungen getan hat, zunächst berühren.

Er hat darauf hingewiesen, daß die Verordnung, die die Polizeidirektion in Dresden betrifft, deshalb gerechtfertigt sei, weil diese militärisch organisiert sei. Das weiß ich. Aber ich gehe doch nicht so weit, daß nun daraus militärische Rechte dieser Behörde folgen. Es wird doch den Polizeibeamten meines Wissens auch das politische Recht der Wahl zugestanden. Da ist doch der Unterschied, auf den wir hinweisen, vollständig getroffen.

(Sehr richtig!)

Ebenso ist es mit dem Hinweise auf den § 133 der Verfassung. Wir möchten ja eben gern eine Auffassung vom Beamtentum, die damals zu Recht bestand, in einer modernen Gesetzgebung beseitigt sehen.

Der Herr Finanzminister hat unsere Anträge wesentlich unter dem finanziellen Gesichtspunkte besprochen. Dabei natürlich kommt einiges von unseren Anregungen zu kurz. (B) Es ist eine Anzahl von Wünschen dabei, die zunächst auch ohne Mehrbelastung des Etats durchführbar erscheinen. Es ist, das muß ich aussprechen, doch für den Beamten unangenehm und vielleicht auch nicht immer unbedingt erforderlich, daß er darauf hingewiesen wird, wie teuer er dem Staate wird. Die Höhe des Personaletats ist auch uns immer Gegenstand der Sorge gewesen; deshalb fordern wir eben, daß durch Vereinfachung der Geschäftsführung hier und da Beamte gespart werden. Aber wo nun einmal Beamte nötig sind, müssen sie auch bezahlt werden. Daß die Beamten den Staat Geld kosten, das wird den Beamten draußen schon immer und immer wieder bedeutet. Für ihr Gehalt müssen sie doch eine entsprechende Leistung für den Staat verrichten. Und was unbedingt notwendig ist, muß den Beamten zugestanden werden. Wir wollen doch — der Herr Finanzminister hat selbst darauf hingewiesen — die Berufsfreudigkeit unserer Beamten stärken, wo wir können.

Aber ich mache darauf aufmerksam, daß der Herr Finanzminister schon am 16. Januar durch seine Rede, durch den Hinweis auf die Besoldungsordnung, die Berufsfreudigkeit der Beamten nicht gefördert hat. Wenn der Herr Staatsminister damals sagte, daß die Besoldungsordnung nicht geändert werden soll, auch in den Fällen nicht, in denen eine Berechtigung der Wünsche anerkannt

werden muß, so halte ich diesen Standpunkt nicht für (C) richtig.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Dann können wir unsere Arbeit hier überhaupt einstellen. Ich meine, wenn wir etwas für berechtigt anerkennen, so müssen wir doch auch Mittel und Wege suchen, Mißstände abzustellen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich habe mich gefreut, daß der Herr Abg. Dr. Schanz in seiner zweiten Rede gesagt hat, daß er sich auch zu unserem Antrage freundlich stellen will. Daß aber unter seinen Parteifreunden abweichende Meinungen bestehen, hat ja eben einer seiner Fraktionskollegen ausgeführt. Ich meine aber, daß doch der Antrag, der von der konservativen Partei, und auch der, der von der Fortschrittlichen Volkspartei gestellt worden ist, unsere ins einzelne gehenden Anträge mit umschließt, und deshalb, meine ich, ist die Ablehnung, die von Regierungsseite gekommen ist, doch auch mit gegen die allgemeinen Anträge selbst gerichtet.

Ich möchte sachlich nur auf zweierlei eingehen. Das können wir selbstverständlich nicht gewollt haben, daß wir eine Vermehrung der etatmäßigen Stellen über das Bedürfnis hinaus fordern. Das ist ja nicht gemeint. Wenn wir eine Einschränkung des Personaletats dadurch, daß die ganze Verwaltung vereinfacht wird, wünschen, so hat doch das zur Folge, daß beide Arten von Beamtenstellen (D) eingeschränkt werden, sowohl die Anwärterstellen als auch die ständigen Stellen. Andererseits ist es für uns auch selbstverständlich, daß die Anwärter mit Beamtenarbeiten beschäftigt werden müssen. Aber etwas anderes ist es doch, wenn ein Anwärter eine Arbeit übertragen bekommt und diese behält, bis er Expedient wird, dann auch als Assistent und auch als Sekretär fortsetzt; wenn also der Anwärter tatsächlich — und das ist wohl nachweisbar — dieselbe Arbeit dauernd macht, so sollte er doch auch die Stellung eines Beamten haben. Darauf richtet sich unser Antrag, daß, wo eine bestimmte Gruppe von Funktionen eine Stellung begründet, dort der Beamte hingehört und nicht der Anwärter.

Wir wünschen auch nicht etwa, daß irgendwelches Schema bezüglich der Bedingungen eingeführt wird. Daß die Aufgaben verschieden sind, das ist uns ja vollständig klar; wir wünschen nur, daß kein Mißverhältnis entsteht. Der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß zuweilen Schwierigkeiten dadurch entstehen, daß an der einen Stelle mehr Militäranwärter sich melden als an der anderen. Ja, ich meine, es ist eben notwendig, daß man auch die Ansprüche der Militäranwärter gleichmäßig gestaltet. Wenn es zutrifft, was in der einen Eingabe gesagt wird, daß der Militäranwärter